



EINLADUNG

zur Hauptversammlung
am 3. Juni 2022

Mehrjahreskennzahlenübersicht

Umsatz- und Ertragslage

| | 2021 | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|--------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Umsatz | 266.348 | 246.729 | 236.396 | 209.783 | 189.404 |
| Veränderung in % | 8,0 | 4,4 | 12,7 | 10,8 | 8,7 |
| Gesamtleistung | 268.926 | 254.206 | 226.119 | 210.315 | 192.801 |
| Konzernbetriebsergebnis vor Abschreibungen, Zinsergebnis und Ertragsteuern (EBITDA) | 21.868 | 20.110 | 19.168 | 4.536 | 13.423 |
| Konzernbetriebsergebnis vor Zinsergebnis und Ertragsteuern (EBIT) | 17.927 | 16.446 | 15.453 | 619 | 9.640 |
| Finanzergebnis | -206 | -169 | -361 | -525 | -369 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) | 17.843 | 16.477 | 15.277 | 398 | 9.504 |
| Konzernjahresüberschuss | 12.640 | 11.957 | 10.302 | -3.227 | 7.230 |
| Umsatzverteilung | | | | | |
| Auslandsanteil in % | 39 | 38 | 35 | 35 | 35 |
| Serviceanteil in % | 43 | 38 | 38 | 37 | 34 |
| Rentabilität | | | | | |
| EBITDA-Marge in % | 8,2 | 8,2 | 8,1 | 2,2 | 7,1 |
| EBIT-Marge in % | 6,7 | 6,7 | 6,5 | 0,3 | 5,1 |
| Eigenkapitalrentabilität in % | 13,4 | 15,3 | 15,0 | -5,2 | 13,0 |
| Gesamtkapitalrentabilität in % | 10,6 | 11,2 | 11,0 | 0,5 | 8,3 |
| ROCE ¹ in % | 18,9 | 20,6 | 21,8 | 1,0 | 16,4 |
| Auftrags- und Erlössituation | | | | | |
| Auftragsbestand BHKW-Anlagen am 31.12. | 152.724 | 111.249 | 116.773 | 131.497 | 95.855 |
| Book-to-Bill-Ratio ² BHKW-Anlagen per 31.12. | 1,25 | 0,97 | 0,96 | 1,22 | 1,07 |
| Aufwandsstruktur | | | | | |
| Materialaufwand | 171.265 | 167.255 | 146.763 | 148.739 | 126.822 |
| Materialintensität in %* | 63,7 | 65,8 | 64,9 | 70,7 | 65,8 |
| Personalaufwand | 49.357 | 44.277 | 38.965 | 35.310 | 32.670 |
| Mitarbeiter im Ø | 763 | 723 | 649 | 627 | 606 |
| Personalintensität in %* | 18,4 | 17,4 | 17,2 | 16,8 | 16,9 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 29.738 | 24.627 | 23.055 | 23.190 | 20.955 |
| Aufwandsintensität in %* | 11,1 | 9,7 | 10,2 | 11,0 | 10,9 |
| Abschreibungen | 3.941 | 3.664 | 3.715 | 3.918 | 3.783 |
| Ertragsteuern | 5.080 | 4.305 | 4.802 | 3.450 | 2.041 |
| Steuerquote ³ in % | 28,5 | 26,1 | 31,4 | 866,3 | 21,5 |

Vermögens- und Finanzlage

| | 2021 | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Bilanzsumme | 169.702 | 146.559 | 140.921 | 124.796 | 116.258 |
| Vermögensstruktur | | | | | |
| Anlagevermögen | 27.118 | 26.718 | 28.182 | 27.527 | 25.458 |
| Sachanlagenintensität in %** | 13,3 | 15,6 | 17,1 | 18,3 | 17,8 |
| Umlaufvermögen | 139.620 | 117.256 | 109.921 | 93.656 | 88.816 |
| Umschlagshäufigkeit | | | | | |
| Vorräte | 3,7 | 4,1 | 3,9 | 4,5 | 4,3 |
| Forderungen | 6,1 | 5,9 | 6,4 | 6,6 | 6,8 |
| Kapitalstruktur | | | | | |
| Eigenkapital | 94.540 | 78.312 | 68.522 | 61.556 | 55.711 |
| Eigenkapitalquote in % | 55,7 | 53,4 | 48,6 | 49,3 | 47,9 |
| Gezeichnetes Kapital | 4.485 | 4.430 | 4.430 | 4.430 | 4.430 |
| Rückstellungen | 17.661 | 13.387 | 15.394 | 17.170 | 15.513 |
| Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | 5.316 | 5.465 | 10.553 | 7.290 | 6.364 |
| Working Capital⁴ | 67.858 | 53.176 | 42.669 | 36.487 | 33.164 |
| Net Working Capital | 72.297 | 62.883 | 57.321 | 45.949 | 38.409 |
| Finanzierung | | | | | |
| Mittelzufluss/-abfluss aus | | | | | |
| laufender Geschäftstätigkeit | 8.863 | 9.785 | 1.921 | 4.875 | 12.845 |
| in % vom Umsatz | 3,3 | 4,0 | 0,8 | 2,3 | 6,8 |
| Investitionstätigkeit | -1.856 | -2.104 | -5.677 | -5.936 | -4.878 |
| Finanzierungstätigkeit | 1.617 | -7.372 | 733 | -1.382 | -2.114 |
| Investitionen in Anlagen | 4.851 | 2.731 | 4.520 | 8.255 | 5.691 |
| Free Cashflow ⁵ | 4.011 | 7.054 | -2.599 | -3.380 | 7.154 |
| in % vom Umsatz | 1,5 | 2,9 | -1,1 | -1,6 | 3,8 |
| Ausschüttungen | 2.018 | 1.994 | 1.994 | 1.861 | 1.772 |
| Veränderung Liquidität | 8.624 | 309 | -3.022 | -2.443 | 5.854 |
| Liquide Mittel zum Bilanzstichtag | 19.677 | 10.992 | 10.556 | 13.615 | 16.092 |

2G Aktie

| | 2021 | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 |
|---------------------------------------|-------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Aktienanzahl (≙ Grundkapital in EUR) | 4.485.000 | 4.430.000 | 4.430.000 | 4.430.000 | 4.430.000 |
| Kurs der Aktie ⁶ | 103,2 | 89,8 | 44,9 | 21,9 | 17,7 |
| Ergebnis pro Aktie | 2,82 | 2,70 | 2,33 | 1,72 | 1,11 |
| Dividende pro Aktie | 0,50 ⁷ | 0,45 | 0,45 | 0,45 | 0,42 |
| Dividendenrendite in % ⁶ | 0,5 | 0,5 | 1,0 | 2,1 | 2,4 |
| Ausschüttungsquote in % ⁸ | 17,7 | 16,7 | 19,4 | 26,2 | 37,8 |
| Kurs-Gewinn-Verhältnis ⁶ | 36,6 | 33,3 | 19,3 | 12,8 | 15,9 |
| Kurs-Cashflow-Verhältnis ⁶ | 52,2 | 40,7 | 103,5 | 19,9 | 6,1 |

* bezogen auf die Gesamtleistung | ** bezogen auf die Bilanzsumme | 1 = EBIT/(Anlagevermögen + Working Capital) | 2 = BHKW-Auftragseingang/BHKW-Umsatz | 3 = Ertragsteuern/EBT | 4 = Umlaufvermögen – kurzfristige Verbindlichkeiten | 5 = Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit – Investitionen in Anlagen | 6 = auf Basis des Xetra-Jahresschlusskurses | 7 = Vorschlag an die Hauptversammlung | 8 = Dividendenausschüttung/Konzernjahresüberschuss



Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung wird in der Stadthalle in Ahaus stattfinden.

Inhalt

| | |
|--|----|
| Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung | 6 |
| I. Tagesordnung | 6 |
| II. Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung gemäß §§ 203 Absatz 2 Satz 2, 186 Absatz 4 Satz 2 AktG zu Punkt 9 der Tagesordnung | 11 |
| Teilnahmevoraussetzungen | 12 |
| Finanzkalender | 16 |

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

ISIN: DE000A0HL8N9

Wertpapierkennnummer: A0HL8N

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft hiermit zu der am 3. Juni 2022 um 10:00 Uhr in der

Stadthalle Ahaus
Wüllener Str. 18 | 48683 Ahaus

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

I. Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses mit dem Konzernlagebericht sowie des Berichts des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr 2021

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2021

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss der 2G Energy AG für das Geschäftsjahr 2021 mit EUR 9.159.872,33 ausgewiesenen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

| | EUR |
|---|---------------------|
| Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,50 je Aktie, insgesamt | 2.242.500,00 |
| Einstellung in andere Gewinnrücklagen | 6.917.372,33 |
| Bilanzgewinn | 9.159.872,33 |

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Amtszeit sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2022. Der Aufsichtsrat der 2G Energy AG setzt sich nach § 10 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit §§ 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 AktG ausschließlich aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder, die Herren Dr. Lukas Lenz, Dr.-Ing. Jürgen Vutz sowie Prof. Dr.-Ing. Christof Wetter, stehen zur Wiederwahl zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung daher vor, für die neue Amtsperiode, die mit der Beendigung der diesjährigen Hauptversammlung beginnt und bis zur Hauptversammlung dauert, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, die folgenden Personen in den Aufsichtsrat zu wählen:

a) Herrn Dr. Lukas Lenz, Rechtsanwalt in Einzelkanzlei, Hamburg

Herr Dr. Lenz ist zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung Mitglied der folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräte oder vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- FALKENSTEIN Nebenwerte AG, Hamburg (Aufsichtsratsvorsitzender)
- ABR German Real Estate AG, Hamburg (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Private Assets AG, Allensbach (Aufsichtsratsvorsitzender)

Ergänzende Informationen zu Herrn Dr. Lukas Lenz im Sinne C.14 Deutscher Corporate Governance Kodex

Dr. Lukas Lenz (Jg. 1963; Nationalität: deutsch) ist Unternehmer und in Hamburg zugelassener Rechtsanwalt mit den Schwerpunkten Aktien- und Kapitalmarktrecht, Corporate Finance sowie Mergers & Acquisitions. Er hat langjährige und umfassende Erfahrungen als Aufsichtsrat in zahlreichen Aktiengesellschaften.

b) Herrn Dr.-Ing. Jürgen Vutz, selbstständiger Berater und Unternehmer, Greven

Herr Dr.-Ing. Vutz ist zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung Mitglied der folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräte oder vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Windmüller & Hölscher Verwaltungs SE, Lengerich (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Scheidt & Bachmann GmbH, Mönchengladbach (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Ergänzende Informationen zu Herrn Dr.-Ing. Jürgen Vutz im Sinne C.14 Deutscher Corporate Governance Kodex

Dr.-Ing. Jürgen Vutz (Jg. 1957; Nationalität: deutsch) war seit 2001 Vorstandsvorsitzender beim Lengericher Maschinenbauunternehmen Windmüller & Hölscher („W&H“) und ist weiterhin Gesellschafter dieser Gesellschaft. Zum 1. Januar 2021 wechselte er in den Aufsichtsrat von W&H. Der studierte Maschinenbauer und Wirtschaftswissenschaftler wurde 1986 an der RWTH Aachen zum Dr.-Ing. promoviert. Dr.-Ing. Vutz war bis zu seinem Eintritt bei W&H im Jahr 1998 beim Fraunhofer-Institut für Produktionstechnologie (RWTH Aachen) und bei der Heidelberger Druckmaschinen AG in unterschiedlichen Managementpositionen tätig.

c) Herrn Prof. Dr.-Ing. Christof Wetter, Professor der FH Münster, Steinfurt.

Herr Prof. Dr.-Ing. Wetter ist kein Mitglied von gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Ergänzende Informationen zu Herrn Prof. Dr.-Ing. Christof Wetter im Sinne C.14 Deutscher Corporate Governance Kodex

Prof. Dr.-Ing. Christof Wetter (Jg. 1960; Nationalität: deutsch) ist Professor am Fachbereich Energie, Gebäude, Umwelt der FH Münster mit den Schwerpunktthemen Umwelttechnik, Abwassertechnik, Biomassenutzung und -verwertung, insbesondere in Biogasanlagen und Biokraftstoffen (Biowasserstoff, Biomethan, Bioethanol, Biodiesel). Er hat an der RWTH Aachen Bauingenieurwesen studiert und wurde dort im Jahr 1993 zum Doktor der Ingenieurwis-

senschaften promoviert. Vor seiner Berufung an die FH Münster war Prof. Dr.-Ing. Wetter in verschiedenen Beratungs- und Management-Funktionen im In- und Ausland tätig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Herr Dr. Lenz im Fall seiner Wiederwahl in den Aufsichtsrat erneut als Kandidat für den Aufsichtsratsvorsitz vorgeschlagen werden soll.

6. Beschlussfassung über die Änderung des Gegenstands des Unternehmens und die entsprechende Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Unternehmensgegenstand zu ändern und § 2 der Satzung (Gegenstand des Unternehmens) wie folgt neu zu fassen:

„§ 2 Gegenstand des Unternehmens

2.1 Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Planung, der Vertrieb, die Fertigung, die Installation sowie die Wartung und Instandhaltung von (i) Kraftwärmekopplungsanlagen (KWK-Anlagen) zur Gewinnung elektrischer und thermischer Energie aus Gasen (Biogas, Deponiegas, Klärgas, Erdgas), Wasserstoff und anderen Energieträgern sowie von (ii) Gasaufbereitungsanlagen zur Einspeisung von Gasen in das Erdgasnetz oder in andere Verteilungsnetze und das Erbringen von Service- und sonstigen Dienstleistungen an derartigen Anlagen sowie der Handel mit Ersatzteilen für derartige Anlagen.

2.2 Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die zum Tätigkeitsbereich einer Holding-Gesellschaft mit Konzernleitungsfunktion gehören, insbesondere auch die Geschäftsführung und die Erbringung von Dienst- und Beratungsleistungen gegen Entgelt gegenüber verbundenen Unternehmen.

2.3 Die Gesellschaft ist zu allen unmittelbaren oder mittelbaren Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet sind. Sie kann dazu auch Zweigniederlassungen und andere Unternehmen im In- und Ausland errichten und erwerben oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.“

7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen.

8. Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln und die entsprechende Änderung der Satzung der Gesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

a) Das Grundkapital der Gesellschaft wird von EUR 4.485.000,00 um EUR 13.455.000,00 auf EUR 17.940.000,00 nach den Vorschriften über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff. AktG) erhöht. Die Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von 13.455.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie durchgeführt. Die neuen Aktien werden an die Aktionäre der 2G Energy AG, Heek, im Verhältnis 1:3 ausgegeben, so dass auf je eine alte Aktie drei neue Aktien entfallen. Die neuen Aktien sind ab dem 01.01.2022 gewinnberechtigt.

Die Kapitalerhöhung erfolgt durch Umwandlung eines Betrags in Höhe von EUR 13.455.000,00 der im festgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft zum

31. Dezember 2021 ausgewiesenen Kapitalrücklage in Grundkapital. Dem Beschluss über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wird der vom Aufsichtsrat festgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 zugrunde gelegt. Dieser geprüfte und festgestellte Jahresabschluss ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der Gesellschaft, der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, versehen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

b) § 3 Absatz 1 und Absatz 2 der Satzung der Gesellschaft werden mit Wirkung zum Zeitpunkt der Eintragung des Beschlusses gemäß vorstehendem Punkt 8 lit. a) der Tagesordnung in Anpassung an die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und die damit einhergehende Erhöhung des Grundkapitals geändert und erhalten folgenden Wortlaut:

„3.1 Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 17.940.000,00 (in Worten: siebzehn Millionen neuhundertvierzigtausend Euro).

3.2 Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 17.940.000 (in Worten: siebzehn Millionen neuhundertvierzigtausend) Stückaktien.“

9. Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals und die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2022) mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre und Satzungsänderung

Die Hauptversammlung hat den Vorstand mit Beschluss vom 23. Juni 2020 ermächtigt, mit Zustim-

mung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt EUR 2.215.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.215.000 neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Der Tagesordnungspunkt 8 der diesjährigen Hauptversammlung der 2G Energy AG vom 3. Juni 2022 sieht vor, dass das Grundkapital der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln von EUR 4.485.000,00 um EUR 13.455.000,00 auf insgesamt EUR 17.940.000,00 durch Ausgabe von 13.455.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien erhöht wird. Die Ermächtigung zur Ausgabe des Genehmigten Kapitals 2020 bleibt von der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln grundsätzlich unberührt, besteht also in der vorhandenen (absoluten) Höhe fort. Um die Gesellschaft auch künftig in die Lage zu versetzen, ihre Eigenkapitalausstattung den Erfordernissen entsprechend rasch und flexibel anpassen zu können, soll daher ein neues, aufgestocktes und an die neue Grundkapitalziffer angepasstes genehmigtes Kapital geschaffen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, zu beschließen:

Unter Aufhebung der bestehenden satzungsmäßigen Ermächtigung des Vorstands zu Kapitalerhöhungen gemäß § 5 der Satzung (Genehmigtes Kapital) wird mit Wirkung zum Zeitpunkt der Eintragung der hiermit beschlossenen Satzungsänderung in das zuständige Handelsregister ein neues genehmigtes Kapital durch Neufassung von § 5 der Satzung wie folgt neu geschaffen:

a) Der Vorstand wird ermächtigt, bis zum 2. Juni 2027 mit der Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 8.970.000,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen zu erhöhen. Den Aktionären steht dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit - unter Anrechnung von Aktien und/oder Wandelschuldverschreibungen, die in Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre veräußert bzw. ausgegeben werden - die Voraussetzungen des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG eingehalten werden oder soweit es um die Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere den Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen, geht; im Übrigen kann das Bezugsrecht ausgeschlossen werden, soweit Spitzenbeträge auszugleichen sind.

b) Das in § 5 der Satzung bisher geregelte Genehmigte Kapital wird gestrichen und § 5 der Satzung gemäß dem vorstehenden Beschluss zu lit. a) wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 2. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 8.970.000,00,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

a) *Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrates*

- *das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, um die neuen Aktien zu einem Betrag auszugeben, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerisch auf die gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien anfallende Anteil am Grundkapital darf insgesamt 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung nicht überschreiten; hierauf werden solche Aktien angerechnet, die nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung erworben und unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG veräußert werden, sowie solche Aktien, die zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen verwendet werden, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden,*
- *das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen ausschließen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen.*

Sofern der Vorstand von den vorgenannten Ermächtigungen keinen Gebrauch macht, kann das Bezugsrecht der Aktionäre nur für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden.

b) *Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt § 5 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des*

Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des genehmigten Kapitals und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.“

Die vorstehende Aufhebung der bestehenden satzungsmäßigen Ermächtigung des Vorstands zu Kapitalerhöhungen gemäß § 5 der Satzung sowie die Schaffung einer neuen satzungsmäßigen Ermächtigung durch Neufassung von § 5 der Satzung werden erst und nur dann wirksam, wenn die vorstehend zu Tagesordnungspunkt 8 zu beschließende Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wirksam geworden ist. Daher orientiert sich das Volumen der Ermächtigung an der so erhöhten Grundkapitalziffer. Der Vorstand wird zu diesem Zwecke angewiesen, die vorstehende Aufhebung der bestehenden satzungsmäßigen Ermächtigung des Vorstands zu Kapitalerhöhungen gemäß § 5 der Satzung sowie die Schaffung einer neuen satzungsmäßigen Ermächtigung durch Neufassung von § 5 der Satzung in der Weise zur Anmeldung zum Handelsregister zu bringen, dass zunächst der Beschluss zur Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln nach vorstehendem Tagesordnungspunkt 8 und die mit ihm verbundenen Satzungsänderungen eingetragen werden.

II. Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung gemäß §§ 203 Absatz 2 Satz 2, 186 Absatz 4 Satz 2 AktG zu Punkt 9 der Tagesordnung

Die vorgeschlagene Ermächtigung für ein genehmigtes Kapital von EUR 8.970.000,00 soll der Gesellschaft allgemein dazu dienen, sich bei Bedarf zügig und flexibel Eigenkapital zu günstigen Konditionen zu beschaffen.

Bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals wird den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht gewährt. Das Bezugsrecht kann jedoch vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates in folgenden Fällen ausgeschlossen werden:

- Zunächst ist, gestützt auf § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG, ein Bezugsrechtsausschluss möglich für einen Anteil, der zehn Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt, um die neuen Aktien zu einem Betrag auszugeben, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Hierauf werden solche Aktien angerechnet, die nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung erworben und unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG veräußert werden, sowie solche Aktien, die zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen verwendet werden, sofern die Wandelschuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Die hier in Rede stehende Ermächtigung erlaubt die rasche Durchführung einer Barkapitalerhöhung zu einem den aktuellen Marktbedingungen möglichst nahe kommendem Ausgabebetrag. Bei der Ausnutzung der Ermächtigung wird der Vorstand den Abschlag auf den Börsenpreis so niedrig bemessen, wie dies nach den zum Zeitpunkt der Platzierung vorherrschenden Marktbedingungen möglich ist. Durch die Ausgabe der Aktien in enger Anlehnung an den Börsenpreis werden auch die Belange der Aktionäre gewahrt. Denn aufgrund des Umstands, dass die Platzierung ohne gesetzliche Bezugsfrist unmittelbar nach Festsetzung des Ausgabebetrags erfolgen kann, muss bei der Festsetzung das Kursänderungsrisiko nicht in gleichem Maße wie bei einer Kapitalerhöhung unter Einräumung des Bezugs-

rechts berücksichtigt werden; auch können durch Vermeidung des sonst üblichen Bezugsrechtsabzugs die Eigenmittel in einem größeren Maße gestärkt werden als bei Einräumung eines Bezugsrechts. Zudem erlaubt die Platzierung über die Börse den Aktionären, durch Nachkauf gegebenenfalls ihre bisherige Anteilsquote aufrechtzuerhalten.

- Darüber hinaus kann das Bezugsrecht vom Vorstand bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen. Diese Ermächtigung soll den Vorstand in die Lage versetzen, ohne Beanspruchung der Börse eigene Aktien der Gesellschaft zur Verfügung zu haben, um diese zur Erfüllung von Ansprüchen aus Vorbereitung, Durchführung, Vollzug oder Abwicklung von rechtsgeschäftlichen oder gesetzlichen Erwerbsvorgängen anbieten zu können, insbesondere um in geeigneten Einzelfällen Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen gegen Überlassung von Aktien der Gesellschaft erwerben zu können. Der Erwerb eines Unternehmens oder einer Unternehmensbeteiligung erfordert in der Regel eine rasche Entscheidung. Durch die vorgesehene Ermächtigung wird dem Vorstand die Möglichkeit gegeben, bei entsprechend sich bietenden Gelegenheiten zur Akquisition rasch und flexibel auf vorteilhafte Angebote reagieren zu können. Zwar wurde von dem bislang bestehenden genehmigten Kapital kein Gebrauch zur Wahrnehmung von Akquisitionsgelegenheiten gemacht. Gleichwohl soll die Möglichkeit dazu auch künftig eröffnet bleiben.
- Außer in den genannten Fällen kann das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden,

die nicht gleichmäßig auf alle Aktionäre verteilt werden können. Ohne den Ausschluss des Bezugsrechts hinsichtlich des Spitzenbetrags würde insbesondere bei der Kapitalerhöhung um runde Beträge die technische Durchführung der Kapitalerhöhung und die Ausübung des Bezugsrechts erheblich erschwert. Die als freie Spitzen vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossenen neuen Aktien werden entweder durch Verkauf über die Börse oder in sonstiger Weise bestmöglich für die Gesellschaft verwertet. Der Vorstand wird jedoch versuchen, die Entstehung von Spitzenbeträgen bei den Bezugsrechten zu vermeiden.

Pläne für eine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 bestehen derzeit nicht. Der Vorstand wird in jedem Fall sorgfältig prüfen, ob die Ausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien und gegebenenfalls zum Ausschluss des Bezugsrechts im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre ist. Er wird der Hauptversammlung über jede Nutzung der Ermächtigung sowie über die konkreten Gründe für einen etwaigen Bezugsrechtsausschluss berichten.

Teilnahmevoraussetzungen

Anmeldung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 16.1 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich in Textform in deutscher oder englischer Sprache bis **Freitag, den 27. Mai 2022, 24:00 Uhr**, zur Hauptversammlung unter der nachfolgend genannten Adresse angemeldet und der Gesellschaft den Nachweis ihres Aktienbesitzes erbracht haben. Der Aktienbesitz wird nachgewiesen durch eine in Textform (§ 126b

BGB) in deutscher oder englischer Sprache zu erbringenden Bescheinigung des Letztintermediärs gemäß § 67c Absatz 3 AktG, die sich auf **Freitag, den 13. Mai 2022, 00:00 Uhr**, zu beziehen hat und spätestens bis zum Ablauf des **Freitag, den 27. Mai 2022, 24:00 Uhr**, der Gesellschaft unter der nachstehend genannten Adresse zugegangen sein muss:

2G Energy AG
c/o UBJ GmbH
Kapstadtring 10 | 22297 Hamburg
Telefax: +49 (40) 6378-5423
hv@ubj.de

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht und/oder ihre sonstigen Rechte durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater, andere Personen im Sinne von § 135 Absatz 8 AktG oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch in diesem Fall müssen sich die Aktionäre unter Vorlage des Nachweises des Anteilsbesitzes rechtzeitig anmelden (siehe oben unter „Anmeldung“).

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Intermediäre im Sinne von § 67a Absatz 4 AktG, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater oder andere Personen im Sinne von § 135 Absatz 8 AktG können, soweit sie selbst bevollmächtigt werden, abweichende Regelungen vorsehen, die jeweils bei diesen zu erfragen sind.

Zur Erteilung der Vollmacht kann das auf der Rückseite der Eintrittskarte befindliche Vollmachtsformular genutzt werden.

Der Nachweis der erteilten Bevollmächtigung kann dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist. Ferner kann der Nachweis der Bevollmächtigung der Gesellschaft an die nachfolgend genannte Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse übermittelt werden:

2G Energy AG
Benzstraße 3 | 48619 Heek
Telefax: +49 (2568) 9347-15
hv@2-g.de

Von der Gesellschaft benannter weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter

Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären an, dass sie sich auch durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, müssen sich ebenfalls unter den oben im Abschnitt „Anmeldung“ genannten Voraussetzungen zur Hauptversammlung anmelden. Die Vollmacht sowie die Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind in Textform (§ 126b BGB) zu erteilen und zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung an die oben im Abschnitt „Stimmrechtsvertretung“ genannte Adresse für die Übermittlung des Nachweises der erteilten Bevollmächtigung zu übersenden.

Die Vollmacht mit den Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft muss aus organisa-

torischen Gründen bis spätestens **Donnerstag, den 2. Juni 2022 24:00 Uhr**, bei der Gesellschaft eingegangen sein; ansonsten kann sie nicht berücksichtigt werden. Anstelle der Übersendung ist alternativ auch eine Übergabe an den Stimmrechtsvertreter während der Hauptversammlung möglich.

Ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter steht den Aktionären unter der Internetadresse

www.2-g.de/hv2022

zum Download zur Verfügung.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu einem Beschlussvorschlag der Verwaltung betreffend einen bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß §§ 126 Absatz 1, 127 AktG sind ausschließlich an die nachfolgende Adresse zu richten:

2G Energy AG
Benzstraße 3 | 48619 Heek
Telefax: +49 (2568) 9347-15
hv@2-g.de

Die Gesellschaft wird zugänglich zu machende Anträge von Aktionären, die der Gesellschaft spätestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, d. h. bis spätestens **Donnerstag, 19. Mai 2022, 24:00 Uhr**, unter der vorgenannten Adresse zugegangen sind, unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internetadresse

www.2-g.de/hv2022

veröffentlichen. Anderweitig adressierte oder verspätete Anträge werden nicht berücksichtigt. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter dieser Internetadresse veröffentlicht.

Unterlagen zur Hauptversammlung

Von der Einberufung der Hauptversammlung an können Aktionäre die zu Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Benzstraße 3, 48619 Heek, und im Internet unter

www.2-g.de/hv2022

einsehen. Die genannten Unterlagen liegen auch während der Hauptversammlung zur Einsicht aus.

Ergänzender Hinweis

Pandemiebedingt können für die Teilnahme an der Hauptversammlung landesrechtliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen gelten. Der aktuelle Stand und Einzelheiten sind zu finden unter

www.2-g.de/hv2022

Information zum Datenschutz für Aktionäre

Die 2G Energy AG verarbeitet personenbezogene Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung zwin-

gend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die 2G Energy AG die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 lit. c) Datenschutz-Grundverordnung.

Die Dienstleister der 2G Energy AG, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der 2G Energy AG nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der 2G Energy AG. Im Übrigen werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Aktionären und Aktionärsvertretern im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt.

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten gespeichert und anschließend gelöscht.

Die Betroffenen haben das jederzeitige Recht, über die personenbezogenen Daten, die über sie gespeichert wurden, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten. Zusätzlich haben sie das Recht, auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung von zu umfangreich verarbeiteten

Daten zu verlangen und das Recht auf Löschung von unrechtmäßig verarbeiteten bzw. zu lange gespeicherten personenbezogenen Daten (soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und keine sonstigen Gründe nach Art. 17 Absatz 3 DSGVO entgegenstehen). Darüber hinaus haben sie das Recht auf Übertragung sämtlicher von ihnen an uns übergebener Daten in einem gängigen Dateiformat.

Diese Rechte können die Betroffenen gegenüber der 2G Energy AG unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

2G Energy AG
Datenschutzbeauftragter
Benzstraße 3 | 48619 Heek
Telefax: +49 (2568) 9347-15
datenschutz@2-g.de

Zudem steht ihnen ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 DSGVO zu.

Heek, im April 2022

2G Energy AG

Der Vorstand



Christian Grotholt
Vorsitzender des Vorstands



Ludger Holtkamp
Mitglied des Vorstands



Friedrich Pehle
Mitglied des Vorstands



Frank Grewe
Mitglied des Vorstands

Finanzkalender

| Datum | Termine | Ort |
|-----------------------|--|------------|
| 19. Mai 2022 | Q1 Kennzahlen und Geschäftsentwicklung | |
| 23.–25. Mai 2022 | Frühjahrskonferenz | Frankfurt |
| 3. Juni 2022 | Ordentliche Hauptversammlung | Ahaus |
| 5. September 2022 | Konzernhalbjahresabschluss zum 30. Juni 2021 | |
| 5.–6. September 2022 | Herbstkonferenz | Frankfurt |
| 21. November 2022 | Q3 Kennzahlen und Geschäftsentwicklung | |
| 28.–30. November 2022 | Deutsches Eigenkapitalforum | Frankfurt |

2G Energy AG

Benzstraße 3 | 48619 Heek

Telefon +49 (0) 2568 9347-0

ir@2-g.de | www.2-g.com